

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

ä u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 49. Stück.

Den 6. December 1834.

I n h a l t.

Verzeichniß der Hallenser, welche von 1502 bis 1552 in
Wittenberg studirten. (Fortsetzung.) — Verzeichniß der Pres-
digen. — Frauenverein. — Orchesterverein. — Königlicher
Cervis. — Verzeichniß der Gebornen 1c. — 39 Bekannt-
machungen.

Verzeichniß der Hallenser,
welche zu Wittenberg vom Tage der Gründung
der Universität (18. October 1502) bis zu dem
1. May des Jahres 1552 studirten.

Nach dem Album der Universität.

(Fortsetzung.)

Im Wintersemester 15 $\frac{2}{3}$:

70. Ambrosius }
71. Johannes } Paus fratres. * 13. Decbr.

Im

70) 71) Wahrscheinlich Nr. 8 und Nr 5 in dem Geschlechts-
register der Bausse (Busse) a. a. D. S. 10, dann würde
aber in der Angabe, daß Ambrosius schon 1489 gelebt
habe, wohl ein Irrthum seyn.

XXXV. Jahrg. (49)

Im Wintersemester 15 $\frac{2}{2}$ $\frac{5}{7}$:

72. Henricus Milde. *

Im Sommersemester 1527:

73. Petrus Eiffenbergk. * 21. Junii.

Im Wintersemester 15 $\frac{2}{2}$ $\frac{8}{9}$:

74. Martinus Baurenmeister. Magister a. 25. Januarii 1529. — 75. Johannes Stettez.

Im Sommersemester 1529:

76. Clemens Oeltze. }
77. Matthaeus Oeltze. } 1. Augusti.

Im Wintersemester 15 $\frac{2}{3}$ $\frac{2}{0}$:

78. Mauritius Czoch. * 25. Octbr. — 79. Erhardus Milde. * 25. Octbr. — 80. Alexander Waggew. * 18. Januar. 1530. — 81. Joachimus Sybber. 18. Januar. — 82. Sebastianus Treysfen. 26. April.

Im Sommersemester 1530:

83. Balthasar Gofman. * — 84. Christophorus Vetter. — 85. Erasmus Lange. 19. Julii.

Im

- 72) Heinrich und Erhard Milde (Nr. 79) sind wahrscheinlich Nachkommen des Schultheißen zu Halle, Hans Milde, welcher im J. 1446 von dem Magistrat aus Halle verwiesen wurde, s. v. Drehhaupt II, 463. — Dr. Erhard Milde wurde Rath des Cardinals Albrecht zu Halle, s. v. Drehhaupt I, 964.
- 73) Wahrscheinlich war er der Vater M. Jacob Eisenbergs. Er war eine der vier Personen, die im J. 1541 das Abendmahl unter beider Gestalt aus Dr. Justus Jonas Händen zum ersten Mal empfangen, s. v. Drehhaupt II, 610.
- 78) Er wurde Doctor der Rechte und starb als Hofrath und Salzgräfe zu Halle im J. 1576, s. die genealog. Tab. a. a. D. S. 200.
- 79) s. die Bemerkung zu Nr. 72.
- 80) Er starb kinderlos im J. 1552. Sein Vater war Heinrich Wogau, Schöppe im Thale, s. die genealog. Tab. S. 196. Nr. 30.
- 83) Dieser Alexander fehlt in der Genealogie der Familie Gofmann a. a. D. S. 50.



Im Sommersemester 1531:

86. Petrus Doringius. 15. Oct.

Im Sommersemester 1532:

87. Wolfgangus Michael. — 88. Johannes
Beurlin.

Im Wintersemester 15 $\frac{3}{4}$:

89. Franciscus Gerick, Magister Lipsensis.

Im Sommersemester 1533:

90. Augustinus Kruse. *

Im Sommersemester 1534:

91. Wolfgangus Ludiwiger. * — 92. Johannes
Borger. — 93. Georgius Geng. — 94. Ambrosius
Kuel. — 95. Henricus Michael. — 96. Johannes
Zoch. *

Im Sommersemester 1536:

97. Benedictus Frantz. — 98. Stephanus
Molle. — 99. Hieronymus Lindener. * — 100. Wolf-
gangus Krause, filius D. Joannis Kraus. * — 101.
Andreas Zoch. *

**

Im

90) Augustin, ein Sohn Simon Krause's, war Rathsberr-
wandter und Pfänner zu Halle, s. genealog. Tabelle
S. 80. Nr. 3.

91) Er wurde Rathsberrmeister und Kirchenvorsteher zu St.
Moritz in Halle, s. die genealog. Tabelle der von Lud-
wiger a. a. D. S. 88. Nr. 5.

96) Er wurde in d. J. 1561 und 1563 Oberberrmeister zu
Halle. Siehe die Genealogie der von Zoch a. a. D.
S. 200. Nr. 5.

99) Lindner wurde Professor der Rechte zu Frankfurt a. D.
und starb zu Prag im J. 1584, s. v. Drehhaupt II, 660.

100) Er war also der Sohn des unglücklichen Rathes des
Cardinals Albrecht, Dr. Johann Krause, welcher sich
im J. 1527 die Kehle abschnitt, s. v. Drehhaupt I, 964.
In der Genealogie der Krause a. a. D. S. 80 kommt
er nicht vor.

101) Andreas Zoch starb als Professor zu Frankfurt a. D.
im J. 1581, s. die genealog. Tab. S. 200. Nr. 4.



Im Sommersemester 1537:

102. Casparus Wilhelm.
 103. Vincentius ane forge.
 104. Alexander } Drachstedt. *
 105. Andreas }
 106. Wolfgangus } Hoier. *
 107. Mauritius }

Im Wintersemester 15 $\frac{37}{8}$:

108. Balthasar Ludwiger. *

Im Sommersemester 1538:

109. Joannes Muller. — 110. Adolffus Schir-
meister.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

Chronik der Stadt Halle.

1.

Am zweyten Sonntage des Advents (den 7. Dec.)
predigen in Halle:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Oberpfarrer,
Superintendent Fulda, Antrittspredigt. Um 2 Uhr
Herr

- 104 u. 105) Sie waren Brüder und Söhne des Alexius
Drachstedt, s. die genealog. Tab. S. 30. Nr. 20 u. 21.
 106 u. 107) Wolfgang starb im J. 1581, Moriz wurde
zuletzt Schultheiß zu Halle. Ohne Zweifel waren sie
Brüder; in dem Geschlechtsregister der Hoyer S. 68
steht Wolfgang einzeln da.
 108) Die Genealogie der von Ludwiger S. 88 nennt einen
Balthasar, welcher aber schon 1537 Dr. med. und Pfän-
ner gewesen seyn soll; vielleicht ist hier Balthasar Hector
(a. a. D. Nr. 4) zu verstehen.

Herr Candidat Walther. Nach geendigter Vormittagspredigt: Einführung des Herrn Diaconus Dryander durch Herrn Superint. Guerike.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Dr. Ehricht. Um 2 Uhr ein Candidat. Um 11 Uhr akademischer Gottesdienst, Herr Consistorialrath und Professor Dr. Tholuck.

Zu St. Moriz: Um 9 Uhr Herr Pastor Schlemmer aus Morl. Um 2 Uhr ein Candidat. Allgemeine Beichte, Sonnabend den 6. December, Herr Superintendent Guerike.

In der Domkirche: Um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Blanc. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Rienacker. Vorbereitung Sonnabend den 6. Dec. um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Hofprediger Dr. Dohlhoff.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Herr Pastor Meyer.
Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Pastor Schlemmer aus Morl.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Herr Pastor Held.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Liemann.

2. Frauenverein.

Übermats haben wir folgende milde Gaben zur Winterbekleidung unsrer Waisen dankbar anzuzeigen: Durch Fr. Dr. 2 Thlr. von Fr. W., durch Fr. J. N. Dr. von Ungenannt 5 Thlr., von Fr. D. B. W. und Fr. Th. 2 Thlr., durch Fr. Dr. E. von Fr. S. 3 Thlr., v. Fr. D. N. 2 Thlr., von Fr. Pr. N. 1 Thlr., 4 neue Schürzen, 3 neue Halstücher, 3 P. Strümpfe, 1 Pack alte Sachen, von Fr. Dr. E. 1 Pack Sachen, von Ungenannt 18 P. Strümpfe, von Fr. St. N. W. 38 Ellen gedr. Flanell und 1 Pack Sachen, von Fr. v. E. 1 Packet Sachen, von Ungenannt 20 Ellen bunte Leinwand und 1 Päckchen Sachen.

Für den Frauenverein

Dürking.

3. Orchesterverein.

Nächsten Sonnabend von 6 bis 8 Uhr Abends findet im Saale des Kronprinzen Orchesterübung Statt.

Der Verein.

4. Königlicher Servis

ist für den Monat November 1834 den 8. 9. u. 10. Dec. d. J. von 8 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen.
Halle, den 1. December 1834.

Die Rendantur des Militair-Bureau's.
Ludwig.

5.

Geborne, Gerauete, Gestorbene in Halle ic.
October. November 1834.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 14. Oct. dem Oekonom Stöfel eine Tochter, Bertha Louise. (Nr. 38) — Den 8. Nov. dem herrschaftlichen Kutscher Blossfeld ein S., Johann Christian Gottlieb Carl. (Nr. 1022.) — Den 18. dem Bäckermeister Sachse eine Tochter, Marie Henriette Sophie Wilhelmine. (Nr. 2160.) — Den 24. dem Nagelschmidtmeister Bode eine Tochter, Johanne Friederike Rosine. (Nr. 1022.) — Den 28. dem Buchbindermeister Barbaum ein S. todtgeb. (Nr. 946.)

Ulrichsparochie: Den 18. Oct. dem Dr. medic. Tieftrunk eine Tochter, Anna Louise. (Nr. 414.) — Den 5. Nov. dem Schuhmachermeister Franke eine T., Amalie Friederike Marie. (Nr. 368.) — Den 26. dem Buchbindermeister Salomon eine T., Pauline Friederike. (Nr. 444.)

Moritzparochie: Den 3. Nov. dem Tischlermeister Kramer ein S., Otto. (Nr. 2052.) — Den 20. dem Handarbeiter Nebel eine T., Marie Rosine. (Nr.

(Nr. 635.) — Den 26. zwey unehel. S. — Den 29. eine unehel. F. (Entbindungsanstalt.)

Domkirche: Den 15. Oct. dem Commissions- Secre-
tair Jungmann eine F., Antonie. (Nr. 1761.) —
Den 18. Nov. dem Strumpfwirkermeister Gottfried
Kennecke ein S., Friedrich Theodor. (Nr. 1096.) —
Den 23. dem Fuhrmann Christian Sickert ein Sohn,
Friedrich Christian Otto. (Nr. 1135.) — Den 24. dem
Schriftseher Teller ein S., Friedrich Franz Albert.
(Nr. 363.)

Glauchau: Den 7. Nov. ein unehel. S. (Nr. 1980.) —
Den 11. dem Seilermeister Gebes eine F., Therese
Auguste Minna. (Nr. 1806.) — Den 17. dem Handar-
beiter Grabaum ein S., Christian Friedrich. (N. 1839.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 30. Novbr. der Fuhrmann
Beck mit J. M. Kuch.

Moritzparochie: Den 30. Nov. der Maurergeselle
Moritz mit M. D. Beckmann.

Katholische Kirche: Den 30. Nov. der Tischlergeselle
Debig mit S. W. verw. Sackelmann geb. Graffe.

Glauchau: Den 30. Novbr. der Maurergeselle Berg
mit A. Kennecke. — Der Schuhmacherseselle Brodzki
mit M. S. Lösche. — Der Maurergeselle Dieckner
mit Ch. D. verwittw. Meinhardt geb. Lemprich.

c) Gestorbene.

Martenparochie: Den 27. Nov. ein unehel. S.,
alt 2 W. 3 F. Schwäche. — Der Seifensiedergeselle
Nehlhofe aus Ober-Kunnersdorf, alt 16 J. Nerven-
fieber. — Den 28. des Buchbindermeisters Barbaum
S. todtgeb. — Den 30. des Hornbrechlermeisters
Franké Ehefrau, alt 29 J. 9 W. Nervenfieber.

Ulrichsparochie: Den 25. Nov. des Handarbeiters
Siegmeier F., Johanne, alt 2 J. 5 W. Krämpfe.

Moritzparochie: Den 27. Novbr. des veritlenen
Steuer-Controleurs Sasse F., Bertha Friederike,
alt 16 J. 9 W. Herzschlag.

Dom:

Domkirche: Den 27. Nov. der Gärtner Fleischer,
alt 51 J. 5 M. 2 W. 6 T. Nervenfieber.

Katholische Kirche: Den 29. Nov. des Handarbeiters
Brandenberger L., Marie Christiane, alt 10 J.
2 T. Nervenfieber.

Glauchau: Den 24. Noobr. der Handarbeiter Weis-
mann, alt 54 J. Brustkrankheit.

Geb. 20. Gest. 9. — 11 mehr geboren als gestorben.

Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 2. December 1834.

	Pr. Cour.			Pr. Cour.			
	cc.	Gr.		cc.	Gr.		
St. z Schuldsch.	4	99 $\frac{7}{8}$	99 $\frac{7}{8}$	Pomm. Pfandbr.	4	—	106
Pr. Engl. Ob. 30	4	95 $\frac{3}{4}$	95 $\frac{3}{4}$	Kur- u. Nm. do.	4	106 $\frac{3}{4}$	—
Pr. Sch. d. Sech.	—	60 $\frac{3}{4}$	60 $\frac{3}{4}$	Schlesische do.	4	—	105 $\frac{7}{8}$
Nm. Ob. m. l. C.	4	99 $\frac{1}{4}$	99 $\frac{1}{4}$	rückst. C. d. Nm.	—	—	73
Nm. Int. Sch. do.	4	99 $\frac{1}{2}$	—	do. do. d. Nm.	—	—	73
Berl. Stadt-Ob.	4	99 $\frac{3}{4}$	—	Zinssch. d. Nm.	—	—	73
Königsb. do.	4	98 $\frac{1}{2}$	—	do. do. d. Nm.	—	—	73
Elbing. do.	4 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$	—				
Danz. do. in Th.	—	37 $\frac{1}{4}$	—	Holl. vollw. D.	—	17 $\frac{3}{4}$	—
Westpr. Wfdb. A.	4	101 $\frac{1}{4}$	100 $\frac{3}{4}$	Neue dito	—	18 $\frac{1}{2}$	18
Gr. z H. Hof. do.	4	102 $\frac{1}{4}$	—	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{5}{8}$
Ostpr. Pfandbr.	4	—	100 $\frac{3}{4}$	Disconto	—	3	4

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 4. December.

Weizen	1	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.	bis	1	Thlr.	13	Sgr.	9	Pf.
Roggen	1	z	3	z	9	z	—	1	z	5	z	—	z
Gerste	—	z	25	z	—	z	—	z	27	z	6	z	z
Hafer	—	z	17	z	6	z	—	z	25	z	—	z	z

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Förstemann.

Bekannt:

Bekanntmachungen.

Mit Bezugnahme auf die im hiesigen Amtsblatte vom Jahre 1830. Stück 39. Seite 293 abgedruckte Allerhöchste Verordnung vom 10. Julius 1830, die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Sachsen betreffend, und auf die spätern diesfalligen Amtsblatts Bekanntmachungen vom 29. Septbr. 1831 (Amtsblatt 1831. Stück 41. Seite 332. Nr. 470), 10. April 1832 (Amtsblatt 1832. Stück 15. Seite 132. Nr. 180) und 20. August v. J. (Amtsblatt 1833. Stück 32. Seite 193. Nr. 338), wird folgende Modification dieses Gesetzes hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Se. Majestät der König haben nämlich nach einem Rescripte der Königl. Hohen Ministerien der Finanzen und des Innern für Gewerbe, Angelegenheiten vom 29. v. M. in einem besondern Falle allgemein nachzulassen geruhet, daß solche Fuhrwerke, welche ihrer ausschließlichen Bestimmung nach nur im Bereiche gepflasterter Straßen gebraucht werden, als Vierwagen, Handwagen, Schleifen, Wasserkufen, Feuersprizen, Leichenzwagen, von der gesetzlichen Vorschrift ausgenommen werden können, wonach für die Breite der Wagen ein bestimmtes Maaß vorgeschrieben worden ist.

Merseburg, den 31. October 1834.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehendes Rescript Königl. Hochl. Regierung zu Merseburg im Mers. Amtsbl. 1834. Stück 43. S. 314 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 26. November 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Um den vielfachen Beschwerden des hiesigen Publicums wegen Ueberfüllung der städtischen Parochialschulen vorzubeugen, und die Belästigung unserer Beamten wegen

wegen Veytreibung der sehr bedeutenden Schulgeldderreste möglichst zu beseitigen, haben wir uns bewogen gefunden, zu bestimmen, daß diejenigen Kinder, deren Eltern entweder drey Monate lang mit dem Schulgelde im Rückstande sind, oder wegen Armuth den freyen Unterricht in den städtischen Parochialschulen beanspruchen, von jetzt ab in die städtischen Armenschulen verwiesen werden. Wir haben die städtische Schulinspection veranlaßt, hienach für die Zukunft zu verfahren, und können die Anträge auf freyen Unterricht in den Parochialschulen nicht weiter berücksichtigen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Halle, den 24. November 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin

In dem am 18. d. M. angestandenen Termine zur Verpachtung der Hospitalswiesen sind auf folgende Wiesen, als:

- a) 6 $\frac{1}{2}$ Acker in Paffenborfer Aue, jetzt an den Deconom Weißner verpachtet,
- b) 5 Acker in einzelnen Parzellen in Planenaer Aue, jetzt an den Schulzen Ritsche zu Burg verpachtet,
- c) 6 Acker in Beuchlitzer Aue, jetzt an den Gastwirth Schladebach zu Weidensee verpachtet,
- d) 4 Acker 70 Ruthen in Planenaer Aue, jetzt an den Gastwirth Schladebach verpachtet,
- e) 3 Acker in Planenaer Aue, jetzt an den Fleischermeister Schliack verpachtet,

keine annehmlichen Gebote erfolgt; wir haben deshalb einen nochmaligen Licitationstermin auf

den 13. December d. J. 10 Uhr

zu Rathhause anberaunt, zu welchem wir mit dem Bemerken einladen, daß Nachgebote nicht angenommen werden. Die Bedingungen können täglich von 8 bis 11 Uhr und 2 bis 5 Uhr in unserer Kanzley eingesehen werden. Halle, den 22. November 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Hey eintretender Winterszeit bringen wir die bestehenden Polizey-Vorschriften, rücksichtlich der Reinhaltung der Straßen und Gassen, zur genauesten Befolgung hiermit in Folgendem in Erinnerung:

- 1) Jeder Eigenthümer oder Verwalter eines städtischen Grundstücks ist verpflichtet, den vorliegenden Bürgersteig, Gasse und Straßenbamm, lekttern bis in die Mitte, längs der ganzen Breite des Grundstücks, reinigen, die Gassen insonderheit gehörig ausschippen und den Schmutz sofort wegschaffen zu lassen;
- 2) diese Reinigung muß zwey Mal in der Woche, Mittwochs und Sonnabends, in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr geschehen.

Eine solche gleichzeitige Ausführung des Reinigungs-Geschäfts ist besonders für die Winterszeit unerlässlich, weil nur dadurch der erforderliche Abfluß des Wassers bewirkt werden kann.

- 3) Ferner ist jeder Hauswirth verpflichtet, bey eintreten dem Froste die vor seinem Hause und Gehöfte vorbeigehende Gasse vom Eise und Schnee immer gehörig rein zu erhalten, solche alle Tage Vormittag von 7 bis 10 Uhr, bis auf den Grund aushacken, das aufgeschackte Eis aber sofort wegschaffen zu lassen; jedoch bleibt es unbenommen, letzteres und den Schnee auf dem Bürgersteige, wenn solcher dazu die gehörige Breite hat, aufzuhäufen. Unter keiner Bedingung aber darf das Eis und der Schnee außerhalb des Bürgersteiges auf die Straße oder in die Gasse geworfen und daselbst zum Nachtheil und Gefahr der Passanten aufgehäuft werden.
- 4) Die Straße darf auch nicht durch Herauserwerfen von Schutt, Scherben und sonstigem Unrath, oder durch Ausgießen von Unreinigkeiten aus den Fenstern, verunreinigt werden.
- 5) Bey Winterglätte muß jeder Hauswirth, sobald es tagt, und wenn das Bedürfniß es erfordert, wiederholt die Straße längs des Grundstücks, zur Vermeidung

dung des Ausgleitens der Passanten, mit Sand, Asche oder ähnlichem, dem Zwecke entsprechenden Material bestreuen lassen.

- 6) Wo bey besonderer örtlicher Lage die zweymalige wöchentliche Straßenreinigung für den Zweck der nöthigen Reinhaltung nicht ausreicht, muß dieselbe noch öfter vorgenommen werden, vorzüglich, wenn in Folge der Witterung der Straßenschmutz sich ungewöhnlich mehrt. Dahin gehört auch das Wegschaffen des in stärkerer Masse gefallenen Schnees von der Fahrstraße.

Zum Abladeplatze des Schnees und Eises ist das Saalufer rechts der hohen Brücke bestimmt, woselbst eine aufgestellte Tafel den Ort näher bezeichnet.

Das eigene Interesse der Einwohner in Rücksicht auf die Sicherheit, Gesundheit und Bequemlichkeit fordert die vollständige Erfüllung dieser Vorschriften zu dringend, als daß wir uns nicht der allgemeinsten Bereitwilligkeit dazu mit Vertrauen versichert halten sollten; dagegen muß aber auch die Rüge jeder Vernachlässigung derselben eintreten und wird solche daher jedesmal mit der feststehenden, bey Wiederholungsfällen zu erhöhenden Strafe von 15 Sgr. bis 2 Thlr. unausbleiblich geahndet werden.

Die executiven Polizeybeamten sind instruiert, auf die genaueste Befolgung obiger Vorschriften zu halten.

Halle, den 24. November 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Die vor jeder Beerdigung bey uns nachzusuchenden sogenannten Todten- oder Begräbniszettel werden in unserm Polizey-Büreau von dem damit beauftragten Beamten von jetzt ab unentgeltlich ausgestellt, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Halle, den 1. December 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Der Bedarf an Papier und andern Schreibmaterialien für das Rathhaus auf das Jahr 1835 soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Zur Abgabe der Forderungen haben wir einen Termin auf den

11ten



11ten d. M. Vormittags 10 Uhr
zu Rathhause anberaumt, welches hiermit öffentlich be-
kannt gemacht wird. Die betreffenden Bedingungen kön-
nen auch vor dem Termine im Stadtssecretariat eingesehen
werden. Halle, den 2. December 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nachverzeichnete, mit den Posten hier eingegangene
Gegenstände sind in hiesiger Packkammer unabgefordert
liegen geblieben, als:

- 1) eine Tabakspfeife, Passagier-Gut;
- 2) ein Packet in Leinen F. L. Halle 27 Loth;
- 3) ein silberner Pfeifendeckel, Passagier-Gut;
- 4) ein Paar Handschuhe, Passagier-Gut;
- 5) eine blaue Tuchmütze, desgl.;
- 6) ein dunkelgrauer Regenschirm, desgl.;
- 7) ein hellgrauer Sonnenschirm, desgl.;
- 8) ein Herren-Hut, desgl.;
- 9) ein Packet E. S. Halle 15 Loth;
- 10) eine Brille mit silbernem Gestelle, Passagier-Gut.

Die unbekanntten Eigenthümer und Empfänger werden
unter Bezugnahme auf §. 60 bis 64 des Porto, Tax, Re-
gulativs vom 18. Decbr. 1824 aufgefordert, die Abholung
unter Nachweisung ihres Eigenthumsrechtes und Zahlung
der Packkammergefälle, so wie der sonstigen baaren Aus-
lagen zu bewirken.

Halle, den 30. November 1834.

Königliches Postamt,
Göschel.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Em-
pfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückge-
sandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Ab-
holung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Herrn Candidat Fr. Dietrich in Bonn.
- 2) An Herrn Ober-Steuer-Controleur Güterbogt
in Calbe a. S.
- 3) An Herrn C. Lauenstein in Celle.
- 4) An Herrn Steueraufseher le Clerc in Driesen.
- 5) An



- 5) An Herrn Candidat Kaiser in Delitzsch.
- 6) An Hrn. Steuer- u. Einnehmer Regel in Golsen.
- 7) An Hrn. Referendar Niehsche in Greifswalde.
- 8) An Herrn C. Schulze in Hainchen.
- 9) An Hrn. Papierfabrikant Reinhard in Jesnitz.
- 10) An Frau Medicinalrätchin Ziegner in Keula.
- 11) An Herrn Kühnau & C. in Magdeburg.
- 12) An Herrn Referendar v. Hagen in Naumburg.
- 13) An Hn. Chirurg Altstädt in Wahren bey Leipzig.

Halle, den 2. December 1834.

Königliches Postamt.
Göschel.

Das unterzeichnete Landgericht macht hiermit bekannt, daß zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des der Wittwe Marie Christine Berlin geb. Nietschmann und deren Sohne Johann Gottfried Berlin gehörigen, sub Nr. 6 in Rätthern belegenen Hauses nebst Zubehör und Ackergrundstücken, welches Alles nach Abzug der Lasten auf 1071 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, ein Termin auf

den 3. Januar 1835 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Gerichtsamtmanne Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle anberaunt worden, zu welchem Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Halle, den 9. September 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.
Schröner.

Im Auftrage hiesigen Königl. Landgerichts soll von dem Unterzeichneten im Wege der öffentlichen Auction der gesamte Mobiliarnachlaß des hier verstorbenen Lohgerbermeisters Gottlob Friedrich Matthesius, bestehend in Pretiosen, Gläsern, Kupfer- und Messinggeschirr, einer Partie verschiedener Gewichte, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräthe, männlichen Kleidungsstücken und Handwerkszeug,

Mon,

Montags den 8. December d. J.

und folgende Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant in dem auf hiesigem Strohhofe sub Nr. 2126 belegenen Nachlasshause versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Halle, den 10. November 1834.

Vigore Commissionis

Körbin, Oberlandesgerichts-Auscultator.

Freytags den 12. December c. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr,

soll von dem Unterzeichneten der Mobiliar-Nachlass der verstorbenen Frau Professor Sprengel geb. Guticke, bestehend in Gold- und Silbersachen, einer Stuhluhr auf 4 alabasternen Säulen, Porzellan und Steingut, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, einer bedeutenden Anzahl sehr schöner Tafelgedecke und anderm Leinwandzeug, Mobilien, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, einem Klavier mit sechs Octaven, einigen weiblichen Kleidungsstücken, und Kupferstichen; auf Antrag der Erben öffentlich und gerichtlich in dem hinter dem Rathhause hieselbst sub Nr. 236 belegenen Dr. Guticke'schen Hause, unter der Bedingung gleich baarer Bezahlung, versteigert werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Halle, den 29. November 1834.

V. C.

Körbin, Oberlandesgerichts-Auscultator.

Die Lieferung des Bedarfs an Mauer- und Dachsteinen für die hiesige Königliche Saline soll auf ein Jahr und nach Befinden auf drey Jahre an den Mindestfordernden überlassen werden. Zum Licitationstermin ist

der 17. December 1834

Vormittags 10 Uhr angesetzt, und werden diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gesonnen und vermögend sind, eingeladen, sich am gedachten Tage und zur

zur angegebenen Stunde auf der Königlichen Saline in dem Geschäftszimmer einzufinden, die nähern Bedingungen zu vernehmen und darnach ihre Gebote abzugeben.

Saline Halle, den 26. November 1834.

Königl. Preuß. Salinen-Verwaltung.

In der nunmehr beendigten 5ten Klasse 70ster Lotterie, wovon die Ziehungslisten zur Einsicht bey uns bereit liegen, fielen außer den kleinern folgende größere Gewinne in unsre Ein-
nahme:

1 Gewinn à	10,000	Thlr.
2 do.	2000	„
4 do.	1000	„
17 do.	500	„
25 do.	200	„
41 do.	100	„

welche sämmtlich gegen Auslieferung der Gewinnlose jederzeit in Empfang genommen werden können.

Zur 1sten Klasse 71ster Lotterie, deren Ziehung am 15. Januar k. J. beginnt, sind ganze, halbe und Viertellose zu den frühern Preisen, und Pläne unentgeltlich zu bekommen.

Halle, den 5. December 1834.

Lehmann. Kunde.

Alle Arten Strohhüte werden gefärbt und zu neuen Façons umgenähet, sie erhalten die beste Appretur. Auch aufgeschnittene Hüte können wieder zu neuen Façons umgenähet werden.

Papierhüte werden umgeformt und lackirt.

Berta Deplanque,
am Markt im Colbaskyschen Hause.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.